



2026-01-05

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

### Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Konzentrationszone für Windenergie Breberen-Nord“ in Gangelt-Breberen

**Hier: Veröffentlichung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Konzentrationszone für Windenergie Breberen-Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung**

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am 16.12.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der z. Zt. gültigen Fassung, im Internet zu veröffentlichen.

Mit dem Bauleitplanverfahren soll die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45 vorbereitet werden. Die Gemeinde Gangelt beabsichtigt, den Zielen der Landesregierung gerecht zu werden und die Produktion von erneuerbaren Energien zu fördern. In diesem Zusammenhang hat ein Betreiber von bestehenden Windenergieanlagen (WEA) nordwestlich der Ortslage Nachbarheid die Absicht vorgetragen, diese Anlagen zu repowern. Diese Absicht steht im Einklang mit dem Grundsatz 10.2-4 des Landesentwicklungsplanes für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW).

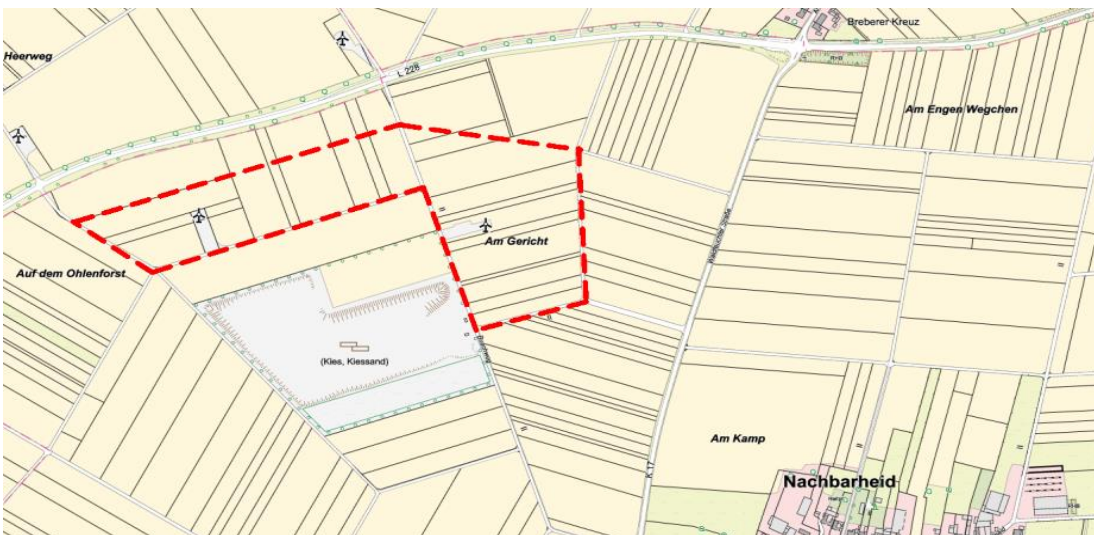
Demnach sollen die Regional- und Bauleitplanung das Repowering von älteren Windenergieanlagen, die durch eine geringere Anzahl neuer, leistungstärkerer Windenergieanlagen ersetzt werden, unterstützen. Kommunale Planungsträger sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen schaffen, um die Repowering-Windenergieanlagen räumlich zusammenzufassen oder neu ordnen zu können. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Gangelt mit der 70. Flächennutzungsplanänderung eine Rotor-Außerhalb-Regelung für die verfahrensgegenständliche Fläche getroffen.

Darüber hinaus wird für das Plangebiet in dem rechtswirksamen sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien der Bezirksregierung Köln ein Windenergiebereich ausgewiesen. Mit dem Ziel 2 „Planerische Höhenbeschränkungen in Windenergiebereichen ausschließen“ macht die Bezirksregierung deutlich, dass innerhalb dieser Bereiche Regelungen zur baulichen Höhe von Windenergieanlagen unzulässig sind.

Für den Bereich besteht derzeit noch der Bebauungsplan Nr. 45 „Windenergiegebiet Breberen-Nord“. In diesem werden konkrete WEA-Standorte sowie Höhenbeschränkungen festgelegt. Der Plan steht den regionalplanerischen Vorgaben sowie dem beabsichtigten Repowering entgegen. Insofern ist der Bebauungsplan aufzuheben.

### Räumlicher Geltungsbereich

Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (ABK)



## **Verfahren:**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**vom 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026**

im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter der Internet-Adresse

**<https://www.o-sp.de/gangelt/plan?pid=24000>**

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die o.g. Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet zu den Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Fachbereich Bauen und Planen, Zimmer Nr. 201 und 202 ausgelegt. Auskünfte erteilt. Die Dienstzeiten sind

**montags bis freitags 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und**

**dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und**

**donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.**

Zusätzlich sind sowohl die Bekanntmachung als auch die Unterlagen zu den aktuellen Beteiligungsverfahren durch Links zur gemeindlichen Homepage auf dem zentralen Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zugänglich.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Gangelt verfügbar:**

|  |   |
|--|---|
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | - Artenschutz<br>- Verbotstatbestände nach BNatSchG   |
| Fläche                                   | - Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen<br>- Versiegelung  |
| Boden                                    | - Zusammensetzung<br>- Bodenparameter<br>- Schutzwürdigkeit<br>- Vorbelastungen und Altlasten<br>- Versiegelung, Verdichtung, Abtragungen und Aufschüttungen  |
| Wasser                                   | - Oberirdische Gewässer<br>- Grundwasser<br>- Bodenparameter in Bezug auf das Bodenwasser<br>- Wasserschutz, Hochwasserschutz und Starkregenschutz  |
| Luft und Klima                           | - Luftschadstoffe<br>- klimatisch wirksame Funktionen   |
| Landschaftsbild                          | - naturräumliche Haupteinheit NR-570 „Selfkant“<br>- Kiesgrube<br>- Optische Fernwirkung<br>- Lage in der freien Landschaft   |
| Mensch                                   | - Naherholung<br>- Vorbelastung<br>- Emissions- und Immissionsschutz  |
| Kultur- und Sachgüter                    | - Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche „Jülicher Börde – Selfkant“<br>- Boden- und Baudenkmalschutz<br>- Kulturlandschaftsbereich „Breberener Mühle“<br>- Bergwerksfelder „Saeffelen 2“ und „Breberen 1“<br>- Boden- und Baudenkmäler |
|  |   |

|   |  |
|---|--|
| Wirkungsgefüge von Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Wechselwirkungen zwischen den vorstehenden (Umwelt)Aspekten | - Empfindlichkeit des Wirkungsgefüges<br>- Naturhaushalt   |
| Vermeidung von Emissionen/Immissionen und der sachgerechte Umfang mit Abfällen und Abwässern  | - Abfälle<br>- Entsorgung des Schmutzwassers<br>- Umgang mit Niederschlagswasser                 |
| Erneuerbare Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie  | - erneuerbare Energie  |
| Landschaftspläne sowie sonstige Pläne   | - Landschaftsplan II/2 „Selfkant“<br>- Entwicklungsziele<br>- Naturschutzfachliche Schutzgebiete |
| Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität  | - Emissions- und Immissionsschutz  |
| Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen   | - Äußere Einwirkungen<br>- Erdbebenzone<br>- Explosions- oder Brandgefahr                        |

Die zuvor aufgeführten Arten umweltbezogener Informationen stammen aus folgenden Quellen:

- VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz (2025): Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45
- VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz (2025): Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 45

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch über den oben aufgeführten Internet-Link übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich Bauen und Planen abgegeben werden. Bitte wenden Sie sich für letzteres an Herrn Meiers, Zimmer 201 – (Tel. 02454/588-401) oder Frau Piepers, Zimmer 202 – (Tel. 02454/588-402). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

#### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Gangelt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

In Bezug auf § 3 Absatz 1 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Gangelt, den 20.01.2026  
Gemeinde Gangelt

Willems  
Bürgermeister

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, [www.gangelt.de](http://www.gangelt.de), am 23.01.2026 vollzogen.